

Briefwahl

Die Briefwahlunterlagen kommen nicht automatisch, sondern müssen bei der Gemeinde angefordert werden. Wenn Sie an der Briefwahl teilnehmen möchten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können die Briefwahlunterlagen [Online beantragen](#) (Bürgerservice-Portal) oder durch den aufgedruckten QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung anfordern. Der Online-Antrag ist bis zum 18. Februar um 13 Uhr möglich. Ab diesem Zeitpunkt empfehlen wir, die Briefwahlunterlagen nur noch persönlich in der Gemeinde (Einwohnermeldeamt) abzuholen.
- Sie füllen das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus. Dieses schicken Sie an die Gemeinde Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, 94269 Rinchnach oder bringen sie vorbei.
- Sie machen Ihre Angaben formlos – entweder in einem Brief oder persönlich bei der Gemeinde. Das empfiehlt sich, wenn Sie die Briefwahlunterlagen schon vorher beantragen wollen.
- Am Telefon können Sie keinen Antrag stellen!

Diese Angaben sind notwendig: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Wenn Sie einen formlosen Antrag stellen, ist zusätzlich die Angabe des Stimm- beziehungsweise Wahlbezirks und der Wählerverzeichnisnummer sinnvoll.

Bitte beachten Sie: Wenn die Briefwahlunterlagen an eine andere Adresse geschickt werden sollen, geben Sie diese Adresse zusätzlich zu Ihrer Wohnadresse an.

Wer einen Wahlschein **für eine andere Person** nicht nur beantragen, sondern auch in Empfang nehmen möchte, benötigt auch hierfür eine **schriftliche Vollmacht**, die auf dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung bereits vorgedruckt ist.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt. Dies hat sie gegen Unterschrift auf der Vollmacht zu versichern.

In jedem Fall muss sich die bevollmächtigte Person, die den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für eine andere Person entgegennehmen möchte, unter Vorlage des **eigenen** Personalausweises oder Reisepasses ausweisen können.

Die Beantragten Briefwahlunterlagen werden von der Gemeinde Rinchnach nach Erhalt der Stimmzettel (ca. 10 Februar) verschickt.

Schicken Sie den Wahlbrief mit dem Stimmzettel möglichst schnell zurück zum Wahlamt!

Der Wahlbrief mit den Briefwahlunterlagen muss **spätestens am Wahlsonntag um 18 Uhr beim Wahlamt** sein.

Bei einem Versand innerhalb Deutschlands brauchen Sie keine Briefmarke auf den Wahlbrief zu kleben. Benutzen Sie die gelben Briefkästen der Deutschen Post. Sind Sie unsicher, ob der Wahlbrief per Post noch rechtzeitig beim Wahlamt ankommt, nutzen Sie am Wahlwochenende Briefkasten am Rathaus.